

**Nach dem Abschiebestopp
nach Griechenland:**

Diakonisches Werk fordert Entlassungen aus der Abschiebungshaft

Pressesprecher

Michael van Bürk

Telefon 04331 593-197

Telefax 04331 593-244

presse@diakonie-sh.de

Rendsburg, 21. Januar 2011. **Als längst überfällige Entscheidung bezeichnet das Diakonische Werk Schleswig-Holstein die Anweisung des Bundesinnenministeriums, in diesem Jahr keine Asylsuchenden mehr nach Griechenland abzuschicken. „Damit entsteht zumindest für ein Jahr Rechtssicherheit für die Schutz suchenden Menschen, die über Griechenland in die EU eingereist sind und sich jetzt in Deutschland aufhalten“, erklärte Doris Kratz-Hinrichsen, Referentin für Migrationsfragen im Diakonischen Werk, am Freitag in Rendsburg. Schleswig-Holstein ist als Transitland nach Skandinavien innerhalb Europas besonders betroffen. „Wir gehen davon aus, dass jetzt alle Asylsuchenden, die nach Griechenland abgeschoben werden sollten, sofort aus der Abschiebungshaft in Rendsburg entlassen werden und dass es keine neuen Einweisungen in das Gefängnis gibt“, sagte Kratz-Hinrichsen.**

Diakonisches Werk
Schleswig-Holstein
Landesverband der
Inneren Mission e.V.
Kanalufer 48
24768 Rendsburg

Telefon 04331 593-0
www.diakonie-sh.de

Nach dem so genannten Dublin-II-Abkommen sollen Flüchtlinge in Europa grundsätzlich in das Land „zurückgeführt“ werden, in

dem sie erstmalig europäischen Boden betreten und einen Asylantrag gestellt haben. Griechenland garantiert Asylsuchenden jedoch keine Asylverfahren nach europäischem Recht und keine menschenwürdige Unterbringung. Seit nunmehr zwei Jahren werden die Menschen verachtenden Bedingungen für Flüchtlinge in Griechenland von Menschenrechtsorganisationen kritisiert.

In Schleswig-Holstein galt seit einem Jahr der Erlass, nach Griechenland „ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen“ ihre Abschiebung mindestens sieben Tage vorher anzukündigen, damit sie Rechtsschutz beim Landes-Verwaltungsgericht beantragen konnten. Einige Betroffene haben diese Möglichkeit mit Unterstützung der Migrations-Beratungsstellen genutzt. Sie waren für ihre Verfahren jedoch selbst verantwortlich und an die kurze Frist gebunden.

Kratz-Hinrichsen: „Das Dublin-II-Abkommen ist eine fragwürdige europäische Vereinbarung. Die Diakonie fordert grundsätzlich einen Lastenausgleich zwischen den EU-Mitgliedern, damit die Staaten, die die Grenzen Europas bilden, bei der Aufnahme der Flüchtlinge und bei der Verantwortung für ihren Schutz nicht auf sich allein gestellt sind“.